

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 670/2015

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - 51 -

Datum: 21.12.2015

gez. Knips		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Gerlach				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Jugendhilfeausschuss	03.02.2016	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.03.2016	beschließend

Betrifft: **Anregung bzgl. Errichtung einer Grillhütte an der Erft zwischen E.- Dirmerzheim und E.- Kierdorf**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 18.000 €	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☒ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bevölkerungszahlen in den Stadtteilen bilden sich im Jugendbereich nach Altersgruppen zusammengefasst wie folgt ab:

Stadtteil	0<3	3<6	6<10	10<14	14<18	18<21	21<27	insgesamt	bis unter 18 Jahre	Gesamtbevölkerung	%-Anteil der u. 18-J. an d. Gesamtbevölk.
Dirmerzheim											
dt.	51	47	72	51	70	58	103	452	291	1.971	15%
ausl.	1	1	6	5	8	1	7	29	21	121	17%
gesamt	52	48	78	56	78	59	110	481	312	2092	15%
Gymnich/ Mellerhöfe											
dt.	128	135	177	172	169	119	217	1117	781	4.274	18%
ausl.	3	5	8	7	7	5	14	49	30	251	12%
gesamt	131	140	185	179	176	124	231	1166	811	4525	18%
Erftstadt: Bezirk "Nord-West"											
dt.	179	182	249	223	239	177	320	1569	1072	6.245	17%
ausl.	4	6	14	12	15	6	21	78	51	372	14%
gesamt	183	188	263	235	254	183	341	1647	1123	6617	17%
Quelle: KDVZ; Stand: 01.08.2015											

In den Stadtteilen Gymnich und Dirmerzheim, die als nord-westlicher Bezirk Erftstadts einen Sozialraum bilden, wohnen zusammen genommen 14% aller unter 18-Jährigen (KDVZ, Stand 01.08.2015).

Für die infrastrukturelle Versorgung Jugendlicher im Freizeitbereich ist insbesondere die Versorgung mit informellen und formellen Treffpunkten in Wohnortnähe relevant.

Zu den in diesen beiden Stadtteilen benötigten sowie vorhandenen **Outdoor-Jugendtreffpunkten** und dem daraus resultierenden Bedarf führt die Teilplanung II.4 „Spielflächen, Spielmobil“ (Pkt. 4.2, 5.3, 6.2/ Stand 03/2012) sowie die Anlage 3 zur Spielflächenplanung V 534/2006 – Outdoor-Jugendtreffpunkte – zusammengefasst aus:

Bemessungsgrundlage:

- Die Anzahl der Jugendliche im Alter von 12 bis <18 Jahre ist für die Planung maßgebend. Pro 100 Jugendliche im Stadtteil sollte bei Bedarf ein Outdoor-Treffpunkt vorhanden sein.

Bestand – bekannte/ vorhandene Treffpunkte:

- **Dirmerzheim:** ein formeller und ein informeller Outdoor-Jugendtreffpunkt
- **Gymnich:** zwei formelle und sechs informelle Outdoor-Jugendtreffpunkte

Rechnerischer Bedarf:

- **Dirmerzheim:** für 122 Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren rechnerisch ein Bedarf für zwei Treffpunkte – Bedarf gegeben –
- **Gymnich:** für 260 Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren rechnerisch einen Bedarf für zwei Treffpunkte – Bedarf gegeben –

Ergebnis der Spielflächenplanung II.4:

Wünschenswert ist in den o. a. Stadtteilen mindestens ein Treff formeller Art, der idealen Ansprüchen genügt (Bedachung, Bänke, Beleuchtung, Papierkorb).

Analog der bisherigen Bemessungsgrundlage bestätigt sich dieses Ergebnis auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsdaten (KDVZ/ 01.08.2015) wie folgt:

- **Dirmerzheim:**

- **106** Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren
 - rechnerisch ein Bedarf für einen Treffpunkt
- **Gymnich:**
- **266** Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren
 - rechnerisch einen Bedarf für drei Treffpunkte

Im Hinblick auf die infrastrukturellen und sozialstrukturellen Gegebenheiten müssen zur Gewährleistung einer ausreichenden Jugendhilfestruktur zusätzlich geeignete Maßnahmen im Bereich der Jugendfreizeit eingeplant werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aus Sicht der Jugendhilfe im Sozialraum „Nord-West“ die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen bezüglich der Versorgung im Jugendbereich noch nicht genügend zur Verfügung stehen.

Das heißt an dieser Stelle

- die Schaffung öffentlicher Spielflächen/Treffpunkte, insbesondere Outdoor-Jugendtreffpunkte, in Wohnortnähe für Kinder, Jugendliche und Familien mit altersadäquater Ausstattung.

Insofern besteht hier eine Priorität zur Schaffung von Spielflächen und öffentlichen Treffpunkten. Deshalb wird die im Rahmen des Jugend-Wettbewerbs eingebrachte Idee zum Bau einer Grillhütte als Outdoor-Treffpunkt im Sozialraum Gymnich/Dirmerzheim aus fachlicher Sicht befürwortet und unterstützt.

Die von den Jugendlichen vorgeschlagene Fläche befindet sich in Privateigentum. Die Stadt Erftstadt verfügt über kein Grundstück an dem vorgeschlagenen Standort an der Erft/Rotbach/A61 Richtung Kierdorf. Die Friedhofserweiterungsfläche – falls nicht mehr benötigt – ist eine gute Alternative (vorbehaltlich der planungs- und bauordnungsrechtlichen Belange). Durch entsprechende bauliche und plantechnische Maßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass der Friedhof durch den Betrieb einer Grillhütte/eines Jugendtreffs nicht beeinträchtigt wird. Das Grundstück befindet sich am Ortsausgang Richtung Gymnich. In Prüfung befindet sich des Weiteren noch die Sportplatzfläche (Baum-/Sportstraße).

Beide zur Diskussion stehenden Standorte für eine Grillhütte befinden sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und sind im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um die Genehmigungsfähigkeit zu erreichen, ist hier die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Da die Flächennutzungsplanänderung der Genehmigung durch die Bezirksregierung bedarf, wird der präferierten Standort aktuell mit der Bezirksregierung Köln in einer Vorprüfung abgestimmt.

Die Baukosten des Treffpunktes für Jugendliche in Friesheim, haben seinerzeit Brutto € 13.635,12 gekostet. Für den neuen Treffpunkt werden ca. € 15.000,- bis 18.000,- angesetzt.

In Vertretung

(Längen)